

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/046/2019 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 23.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	09.05.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	13.06.2019	N
Rat	27.06.2019	Ö

TOP Bebauungsplan Nr. 100 "Wellendorf 4/III" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 100 „Wellendorf 4/III“ weist für den Großteil des Geltungsbereiches eine Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule und schulergänzende Einrichtungen, Spiel- und Sportplatz sowie sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen aus.

Da es sich bei der Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wellendorf 4/III“ um eine Maßnahme der Innenentwicklung von Flächen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereiches handelt, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom 03. April bis einschließlich 03. Mai 2019 bzw. vom 27. März 2019 bis einschließlich 30. April 2019 durchgeführt.

Die Stellungnahmen, in denen Anregungen und Bedenken geäußert wurden, werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Dem Bau- und Planungsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„1.

- Die Anregungen und Bedenken werden berücksichtigt (sofern eingegangen).
- Die Anregungen und Bedenken werden teilweise berücksichtigt (sofern eingegangen).
- Die Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen (sofern eingegangen).

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NkomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 100 „Wellendorf 4/III“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen, hierzu als Satzung.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wellendorf 4/III“ erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.“

gez. Hotfilter